

Dienstag, 27. Oktober 1908.

Weit über 3500 zahlende Abonnenten!

Nr. 251. Dritter Jahrgang.

Auer Tageblatt

und Anzeiger für das Erzgebirge

Verantwortlicher Redakteur:

Fritz Arnold

für die Inserate verantwortlich:

Walter Kraus

beide in Aue i. Erzgeb.

mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Illustriertes Sonntagsblatt.

Druck und Verlag:
Auer Druck- und Verlags-Gesellschaft
m. b. H.
in Aue i. Erzgeb.

Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus monatlich 10 Pf. Bei der Geschäftsstelle abgeholt monatlich 10 Pf. und wöchentlich 10 Pf. — Bei der Post beföhlt und selbst abgeholt vierjährlich 1.50 Mk. — Durch den Briefträger frei ins Haus vierjährlich 1.92 Mk. — Einzelne Nummer 10 Pf. — Deutscher Postzeitungskatalog. — Erscheint täglich in den Mittagsstunden, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen.

Annahme von Anzeigen bis spätestens 9^{3/4} Uhr vormittags. Für Aufnahme von größeren Anzeigen an bestimmten Stellen kann nur dann gebürgt werden, wenn sie am Tage vorher bei uns eingegangen.

Insertionspreis: Die siebenseitige Korpusseite oder deren Raum 10 Pf., Reklamen 25 Pf.

Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Diese Nummer umfasst 6 Seiten.

Das Wichtigste vom Tage.

In der gestrigen Sitzung der sächsischen Wahlrechtsdeputation wurde die Wahlkreiseinteilung der Regierung mit 13 gegen 8 Stimmen unter bestimmten Auflagen angenommen. (S. A. i. Opibl.)

Die Allgemeine Rentenanstalt in Stuttgart hat die Zeppelin-Sammlung mit einem Gesamtergebnis von 5013336 Mark abgeschlossen. (S. A. i. Opibl.)

Kultusminister Dr. Holle wird, wie verlautet, von seinem Erholungsurlaub nicht in sein Amt zurückkehren. (S. v. T. Opibl.)

Die Konferenz für Reform des Arbeiterversicherungsgesetzes tritt heute in Berlin zusammen.

Der russische Minister Jawołostj hat am Montag Berlin verlassen. Seine Verhandlungen mit deutschen Staatsmännern sollen vollkommenes Einvernehmen über die Balkanfragen ergeben haben.

Körperverletzung durch die Presse

heißt eine neue Gattung von Straftaten, die ein Amtsrichter in Bünde in Westfalen neuordnet hat. Der dortige Generalanzeiger hatte in zwei Artikeln angeklagte Privatgefäße des Bündner Magistratssekretärs R. belohnt und die Gefahren geschildert, die aus Kollision von Privatgefäßen mit Amtspflichten entstehen können. Über diese Artikel hatte sich der Magistratssekretär R. derart geärgert, daß er einen Schlaganfall bekam. Gegen den verantwortlichen Redakteur und Verleger des Blattes wurde Anklage im öffentlichen Interesse erhoben (R. fungierte als Nebenkläger) und das Bündner Schöffengericht verurteilte ihn wegen Beleidigung durch die Presse in einheitlichem Zusammentreffen mit fahrlässiger Körperverletzung zu 300 Mark Geldstrafe. Die gegen das Urteil eingelegte Berufung wurde von der Strafammer des Bielefelder Landgerichts verworfen.

Der Präsident der Vereinigten Staaten.

Zum Geburtstag Theodor Roosevelt.

Das fünfzigste Lebensjahr gilt für den Durchschnittsmenschen als der Höhepunkt seiner Kraft. Auch für Theodor Roosevelt, den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika, hat diese Ansicht heute an seinem fünfzigsten Geburtstage volle Geltung und Berechtigung. Bereit im eigenen Vaterland geschacht von den Vertretern befreundeter Staaten, geliebt von den Angehörigen der eigenen Familie, beglückwünscht von der ganzen Welt, die seinen Namen kennt, begeht er den heutigen Tag. Wehr als der Name und einige seiner markanten Handlungen sind aber den meisten, die den amerikanischen Geschichtsschreibern fernstehen, kaum bekannt. Es dürfte daher nicht unangebracht sein, die menschliche Persönlichkeit des amerikanischen Präsidenten, gelegentlich des heutigen Tages, auch dem deutschen Publikum ein wenig näher zu bringen. Was wir in dieser Beziehung zu tun vermögen, wollen wir in dem eng gefassten Rahmen der folgenden Zeilen versuchen.

In New York wurde Theodor Roosevelt am 27. Oktober 1858 geboren. Ein echter Amerikaner, in dessen Adern echtes Vanlooßblut flößt, lehrte seine Erziehung von Anfang an in der Art ein, die jenseits des großen Wassers seit Generationen gebräuchlich ist und die leibliche Ausbildung der menschlichen Fähigkeiten der Ausbildung der geistigen nicht nachgestellt wissen will. Und aus diesem Gesichtswinkel heraus ist denn auch das Harmonische zu erklären, das heute das ganze Wesen des Fünfzigjährigen in so hohem Maße auszeichnet. Über seine älteren Jugendjahre ist nicht allzuviel zu sagen; sie bieten dem Beschauer und Biographen nichts Sonderliches. Ein moderner Mensch tritt uns unser Jubilar entgegen. Otto Landau, einer der besten Interpreten von Roosevelts Werken, schreibt über die Jugendjahre und ersten Amtsjahre des heutigen Fünfzigjährigen folgendes: Theodore Roosevelt war in der Jugend von zarter Gesundheit; erst der spätere Aufenthalt in den Prärien des Westens stärkte seinen Körper, gab ihm jene Widerstandsfähigkeit, mit der er jetzt alle Anstrengungen erträgt. Er erhielt seinen Unterricht in den Privatschulen New Yorks, kam im Jahre 1876 auf die Har-

Wenn der Staatsanwalt mit seinen Behauptungen recht hat, so scheint der Verurteilte nicht gerade Sympathien zu verdienen. Nach der Ansicht des Staatsanwalts ist der Generalanzeiger-Mann gehässig gegen den Magistratssekretär vorgegangen, weil er in der Lieferung von Sachen an den Magistrat nicht berücksichtigt worden sei. Dies habe er dem R. in die Schuhe geschoben. Der Angeklagte sei ein erwerbsmäßiger Chabot Schneider, der seine günstigen Pfeile mit grohem Geschick gegen den Nebenkläger R. abgeschossen. Die Strafammer erachtete für erwiesen, daß alle Vorwürfe des Angeklagten gegen R. unwahr seien und daß der Angeklagte mit der Absicht vorgegangen sei, den R. zu ruinieren. Auch sei festgestellt, daß R. infolge der Artikel schwer an der Gesundheit geschädigt worden sei. Deshalb habe sich der Angeklagte der fahrlässigen Körperverletzung schuldig gemacht. Also auch die Strafammer geht auf das Delikt der Körperverletzung durch die Presse ein. Nun mag der Angeklagte noch so grundlos und böswillig beleidigt und eine noch so hohe Strafe wegen Beleidigung verdient haben, jedenfalls ist es unter allen Umständen verschuldet, eine Körperverletzung durch die Presse herauszudecken. Wenn man der Presse die Folgeerscheinungen des Eindrucks, den ein Artikel bei dem Leser hervorruft, als Vergehen antreidet, so kommt man zu den ungeheuerlichsten Konsequenzen. Man macht sich ganz einfach für den Körper- und Nervenzustand ihrer Leser verantwortlich. Jeder Mann, der in Wort und Schrift Stellung zu den Zuständen des öffentlichen Lebens nimmt, tut das in der Absicht, eine Erregung bei den Hörern oder Lesern hervorzurufen, um dadurch das Verhalten der Menschen zu beeinflussen. Die einen freuen sich über die Meinungsäußerung, die anderen ärgern sich darüber. Nun kann man sich natürlich stark ärgern, wenn man dazu disponiert ist, man kann sich auch tot lachen. Was dem frosthaften Bauer gut bekommt, das gereicht dem Apoplektiker zum Schaden und für den Schaden wird dann der Urheber der Erregung verantwortlich gemacht: er hat fahrlässige Körperverletzung begangen, da er auf die Möglichkeit solcher Wirkungen nicht Rücksicht genommen hat, obwohl er doch wußte, daß es Menschen gibt, denen Erregungen sehr leicht schaden können. Die gesamte Presse kann einspielen, wenn ihr die etwaigen Folgen der von ihr hervorgerufenen Erregungen als Vergehen in die Schuhe geschoben werden, gleichviel, ob sie Freude oder Leid auslösen.

Doch greifen die Konsequenzen des Bündner Urteils noch viel weiter. Der junge Fürst Bismarck regte sich auf, als Herr v. Bodewitz in der Walhalla die Verdienste seines Großvaters feierte, flei um und erlitt eine Gehirnerschütterung. Wie läm's, wenn der bayrische Ministerpräsident vor dem Bündner Universität, wo er nach 4 Jahren das abschließende Examen mache. Am liebsten wäre er jetzt ganz seinen literarischen Neigungen gefolgt, aber die Stadtverwaltung von Neu York wählte ihn zu ihrem Mitgliede, und nun begann er sofort mit all dem Elter, den er in jedem neuen Amt immer wieder bewies, mit dem alten Schleuderlaufen aufzuräumen, die städtische Verfassung zu reformieren zu helfen und eine langgeduldete Korruption zu beseitigen, die unerträgliche Missstände gezeigt hatte. In diesem Amt hat er denn tatsächlich mehr Gutes zuwege gebracht, als irgend einer seiner Vorgänger. . . . Roosevelt ist der 28. Präsident der Vereinigten Staaten. Und unter diesen 28 höchsten Staatsbeamten des großen amerikanischen Republics befindet sich eine stattliche Anzahl von in jeder Weise hervorragenden Männern. Roosevelt gehört — das kann man heute schon mit gutem Gewissen sagen — zu den Tüchtigsten und Fähigsten von Ihnen. Seinem Wissen, seinem politischen Schaffens, seiner Energie kann so leicht kein Zweiter das Wasser reichen. Das wissen nicht nur seine engeren Landsleute, das weitwähnige darbringt.

Doch nun zum äußersten Lebensgange unseres Jubilars! Schon in verhältnismäßig jungem Alter ward er an Stellen gesetzt, denen vorzustehen eine Persönlichkeit von der fernigen Art und Tatkraft Theodor Roosevelt gehörte. 1886 kandidierte er ohne Erfolg als Mayor von Neu York. Derartige Misserfolge konnten natürlich einen Mann seiner Art nicht abschrecken. Von 1895 bis 1897 verlief er die Funktionen eines Polizeipräsidienten in der Metropole der Vereinigten Staaten. Man war schon lange auf ihn aufmerksam geworden. Aber jetzt erhöhte sich die Aufmerksamkeit. Ende 1897 war es, daß ihn McKinley zum Unterstaatssekretär der Marine ernannte. Dieses Amt behielt er bei bis zum Ausbruch des spanisch-amerikanischen Krieges. Nun war die Zeit für die Tatkraft Theodor Roosevelt gekommen. 1898 organisierte er dann ein als rough riders bezeichnetes Kavallerieregiment, das meist aus Freiwilligen bestand. Er selbst stellte sich an die Spitze dieser Truppe und leistete Glänzendes auf Kuba, besonders im Gefecht bei Las Guasimas. Die Yankees jubelten ihm und seinem ver-

Schöffengericht wegen Körperverletzung belangt würde? Auch der Fall ist sehr denkbar, daß sich jemand über eine Gerichtsurteil frank läuft. Soll dann der Richter wegen Körperverletzung verurteilt werden, von dem ein solches Urteil herführt?

Aus der Wahlrechtsdeputation.

Die Wahlrechtsdeputation beendete in ihrer heutigen Sitzung, der als Regierungsvorsteher Minister Dr. Graf von Hohenthal, Geh. Reg.-Rat Heink und Reg.-Rat Dr. Adolph bewohnen, die zweite Lefung der Wahlrechtsdeputation. Entschuldigt war für die Sitzung Abg. Bär - Zwiedau (friz.), wegen Krankheit fehlte Abg. Goldstein - Zwiedau (friz.). Der Vorsitzende Abg. Opitz teilte den Eingang einer Petition der Stadt Chemnitz mit, worin diese um Zuteilung von fünf (statt vier) Abgeordneten bittet.

Die bisher ausgeführte Abstimmung über den nationalliberalen Antrag zu § 16 Abs. 3 (Möglichkeit der Vereinigung der Parteien vor der Wahl) ergab die Ablehnung des Antrags mit 13 gegen 6 Stimmen, worauf der ganze Paragraph mit demselben Stimmverhältnis angenommen wurde. Die §§ 24-27 wurden einstimmig angenommen. Über die nächsten Paragraphen, die formale Vorschriften enthalten, entspannt sich eine längere Debatte. In dieser wurden einzelne, das Wesen der Paragraphen nicht berührende, meist formale Änderungen beantragt und die Paragraphen werden zum Teil einstimmig, zum Teil gegen eine Stimme, zum anderen Teil gegen sechs Stimmen angenommen. Der § 28 (Stichwahlparagraph) wurde mit 11 gegen 7 Stimmen angenommen. Eingang, Schluss und Überschrift des Gesetzentwurfs wurden einstimmig nach der Vorlage angenommen und damit die zweite Lefung beendet.

Als dann trat man in die Beratung der

Wahlkreiseinteilung

ein. Abg. Hettner - Dresden und vier andere nationalliberale Abgeordnete überreichten einen Antrag, die nationalliberalen Wahlkreiseinteilung anzunehmen. Die nationalliberalen Abg. Langhammer, Merkl und Kleinhempel erklärten hierzu, daß sie gegen diesen Antrag stimmen werden, weil sie auf dem Boden der Fraktionserklärung vom 14. Oktober d. Js. stehen. Der Antrag des nationalliberalen Abg. Hettner (Wahlkreiseinteilung) wurde mit 16 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Auf Antrag des Abg. Langhammer-Chemnitz (natl.) wurde über die Regierungs-Wahlkreiseinteilung en bloc abgestimmt, Staatsminister Dr. Graf von Hohenhal und Ver-

Des Reformationsfestes wegen

erscheint das Auer Tageblatt nächsten Sonnabend, den 31. Oktober, nicht. Die letzte Nummer in diesem Monat gelangt also am kommenden Freitag zur Ausgabe. Weil diese Nummer bis zum Montag, den 2. November ansteht, also drei Tage lang, eignet sie sich besonders zu Insertionen jeder Art. Wir bitten unsere geschätzten Interessenten, die in dieser vorliegenden Insertionsnummer zu annoncieren gedenken, uns die Insertionsnummer zu nennen, um damit die Gleichzeitigkeit der Inserate zu gewährleisten.

Spätestens Donnerstag, den 29. Oktober

Abends 8 Uhr

zukommen lassen zu wollen, damit für gutes Placement und geschmackvolle Ausstattung gewissenhaft gesorgt werden kann. Für etwa erk am Freitag-Dienstag bei uns eingehende Inserate können besondere Wünsche nur in geringem Umfang berücksichtigt werden, damit das plötzliche Erscheinen des Tageblattes an diesem Tage nicht in Frage gestellt wird. Die Reformationsnummer des Auer Tageblattes erscheint in

5000 Exemplaren,

wodurch die Inserate noch eine besonders weitgehende Verbreitung finden. Wir bitten von dieser günstigen Insertionsgelegenheit recht lebhaften Gebrauch zu machen.